

**Bestattung** Im Todesfall informieren die Hinterbliebenen das Zivilstandsamt und die Islamische Gemeinschaft Luzern (IGL). Sobald die Bestattungsmeldung des Zivilstandsamtes bei der Friedhofverwaltung eintrifft, hat die Friedhofverwaltung mindestens 24 Stunden Zeit, um das Grab zu öffnen und allfällige Vorbereitungen vorzunehmen.

Die Verstorbenen werden in einem schlichten Sarg aus Holz bestattet. Männer und Frauen werden alle im selben Grabfeld bestattet. Es erfolgt auch im Grabfeld selber keine Trennung von Männern und Frauen. Der Sarg wird durch die Mitarbeiter der Friedhofverwaltung abgesenkt. Das Grab wird nach der Beerdigung vom Friedhofspersonal, ohne Anwesenheit von Angehörigen, zugedeckt. Dieser Vorgang dauert mindestens 3 Stunden. Es steht während der Bestattung jedoch stets eine Schale mit Erde und eine kleine Handschaufel bereit, damit die Angehörigen das Grab symbolisch zudecken können.

**Grabfelder** Die Grabfelder sind ausschließlich für muslimische Verstorbene bestimmt, die ihren letzten Wohnsitz in Luzern oder den vertraglich angeschlossenen Gemeinden hatten. Die Abteile in den Grabfeldern werden nach der gesetzlichen Ruhefrist von 20 Jahren oberflächlich abgeräumt (Pflanzen und Grabzeichen). Die Gebeine verbleiben in der Erde. Weitere Belegungen des Grabfeldes sind vorgesehen, wobei sich der Zeitraum zwischen den Belegungen nach dem Bedarf richtet. Die Bestattungen erfolgen jeweils in der Reihenfolge des Belegungsplans, unabhängig von Verstorbenen, die in einer früheren Belegung auf dem jeweiligen Grabplatz beigesetzt wurden. Wer eine Grabstätte wünscht, die oberflächlich erkennbar länger als 20 Jahre bestehen bleiben soll, muss ein Familiengrab mieten. Die Zuteilungs- und Mietvorschriften richten sich dabei nach der Verordnung über das Bestattungswesen und die Friedhöfe der Stadt Luzern. Familiengräber können aus Platzgründen nicht im Grabfeld für Musliminnen und Muslime angeboten werden. Die Gräber für Kinder befinden sich am Rande des Grabfeldes, je nach technischen und gestalterischen Möglichkeiten.

**Grabbepflanzung, Grabpflege** Das Bepflanzen der Grabstätten und die Grabpflege sind Sache der Angehörigen. Die Bepflanzung der Grabstätte hat mit nieder wachsenden Bodendeckerpflanzen (Beispiele: Ysander, Immergrün, Fetthenne, Efeu- Arten, Waldsteinia, Mühlenbeckia usw.) zu erfolgen.

**Saisonale Grabbepflanzung** Es kann eine Rabatte für die Bepflanzung mit saisonalen Blumen vorgesehen werden. Es ist den Angehörigen ebenfalls überlassen, eine Schale mit Saisonblumen auf die Grabstätte zu stellen.